



1418coach

Teilnahmebedingungen 1418coach-Wochenende

- Du bist zwischen dem 14. und 18. Altersjahr.
- Die Versicherung während der 1418coach-Ausbildung ist Sache des Teilnehmenden.
- Abmeldungen für die 1418coach-Ausbildung sind so früh wie möglich vorzunehmen. Unentschuldigtes nicht erscheinen kann zum Ausschluss der Teilnahme an zukünftigen 1418coach-Ausbildungen führen. Wenn ein Verein mehr als 20 Prozent der vorhandenen Plätze in seiner Sportart beansprucht, kann der Organisator Jugendliche vom Ausbildungswochenende ausschliessen.
- Die 1418coach-Ausbildung muss vollumfänglich besucht werden und eine aktive Teilnahme ist Voraussetzung.
- Einsatzmöglichkeit in J+S-Aktivitäten im Sportverein (Trainings, Wettkämpfe, Trainingstage, Trainingslager).
- Du hast ein Gotti/Götti von dem du bei deiner Leitertätigkeit begleitet und betreut wirst.
- Jugendliche können bei Fehlverhalten und Regelverstössen von der 1418coach-Ausbildung ausgeschlossen und durch die Kursleitung nach Hause geschickt werden.
- In der 1418coach-Ausbildung werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen des Sportamtes und von Partnern oder in Medienberichten sowie im Internet veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Sportamt vor dem Ausbildungswochenende schriftlich mitzuteilen.

Kontakt:

Sportamt Basel-Stadt, Yvonne Wankerl, 061 267 57 34, jugendundsport@bs.ch